Gemarkung Rot

Bebauungsplan „Ipfler"

- Vorhandene Bebauung
- Vorhandene Nebengebäude
- geplante Bebauung
- Grundstücksgrenzen (neu)
- Parkplätze
- Straßenfluchten
- Baufluchten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

außer Kraft, siehe BP „Ipfler III"

Kirchstraße

Eschenweg

Birkenweg

Kinderspielplatz

12te Gewann

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg – Außenstelle Karlsruhe – gestattet.

1000

Gefertigt
Heidelberg, den 15. März 1962
Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Hermann Kilian

Herstellung: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg – Außenstelle Karlsruhe – 1961

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der besonders bezeichneten Flurstücke mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Heidelberg, den 15. März 1962
Staatliches Vermessungsamt
Im Auftrag